

Merkblatt zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten des Landkreises Heilbronn für Berufsschüler

1. Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten

Anspruch auf Erstattung haben Schüler, wenn

- Beförderungskosten durch Teilnahme am Unterricht entstehen (keine Exkursionen, Ausflüge, Praktika etc.).
- eine Mindestentfernung ab 40 km zwischen Wohnung und Schule (kürzeste öffentliche Wegstrecke) überschritten wird.
Ausnahme: wenn der Beschäftigungsort zwischen Wohnung und Schule liegt gilt die Mindestentfernung zwischen Beschäftigungsort und Schule.
- öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.
- Berufsschüler, deren Beschäftigungsort zwischen Wohnung und Schule liegt und die öffentliche Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Schule benutzen, werden als notwendige Beförderungskosten nur die Fahrtkosten zwischen Beschäftigungsort und Schulort anerkannt. Für Schüler mit Blockunterricht werden die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Schule erstattet.
- Berufsschüler, die einen auswärtigen Unterbringungsort haben, wird nur die Fahrkarte zum Blockanfang und Blockende ersetzt.
- Grundsätzlich wird immer nur die günstigste Fahrkarte abzüglich des monatlichen Eigenanteils (42,10 € Stand: Januar 2021) erstattet.

Kostenerstattung erfolgt nicht, wenn der Schüler eine Förderung (ausgenommen Darlehen) nach dem Ausbildungsförderungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch III erhält.

2. Erwerb des Sunshine-Tickets

Allen Berufsschülern wird empfohlen, soweit sie innerhalb der Tarifzonen des HNV wohnen und hier ihre Berufsschule oder ihren Ausbildungsplatz haben, das Schüler-Abo-Ticket für Selbstzahler (Sunshine-Ticket) der Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH zu erwerben. Mit dieser Netzkarte können Schüler und Auszubildende an allen Tagen im Gesamtnetz des HNV sowohl ihre Schule als auch ihren Arbeitsplatz erreichen. Das Sunshine-Ticket kostet für Schüler, die keine Kostenerstattung erhalten 52,25 € mtl. (Stand Januar 2021).

Fahrkartenerwerb durch Schüler, die nicht innerhalb des HNV-Gebietes wohnen oder kein Sunshine-Ticket erwerben können

Schüler, die außerhalb des HNV-Gebietes wohnen, erwerben die jeweils günstigste Fahrkarte. Dies kann möglicherweise eine Einzelfahrkarte, eine Tageskarte oder bei Schülern, die Blockunterricht haben, auch eine Monatskarte oder Wochenkarte der Bahn sein. Möglicherweise wird es auch notwendig, zwei Fahrkarten zu erwerben (z. B. eine Fahrkarte des Verkehrsverbundes zum nächsten Bahnhof, wenn dieser über 3 km von der Wohnung entfernt liegt und eine DB-Fahrkarte). Aus Richtung Stuttgart kommend kann man von einem DB-Bahnhof nach Heilbronn-Böckingen (Kreisberufsschulzentrum) oder Neckarsulm – Bahnhof eine entsprechende DB-Fahrkarte erwerben. Soweit Schüler zur Kostenerstattung durch den Landkreis berechtigt sind, wird der über den monatlichen Eigenanteil von 42,10 € hinausgehende Betrag erstattet.

4. Verfahren zur Kostenerstattung

Für Schüler erfolgt eine Erstattung der Kosten, abzüglich des Eigenanteils halbjährlich für die Zeiträume September bis Februar und März bis Juli oder auf einmal für das gesamte Schuljahr. Anträge können spätestens bis 1. April bzw. 31. Oktober bei den jeweiligen Schulsekretariaten gestellt werden. Der **31. Oktober** des Jahres, in dem das Schuljahr endet, stellt eine Ausschlussfrist dar. Später eingehende Anträge können nicht mehr erstattet werden.

Dem Antrag müssen die **Original-Fahrkarten** beigelegt werden.

Noch weitere Fragen?

Bei weiteren Fragen zur Schülerbeförderung wenden Sie sich bitte an Ihr Schulsekretariat oder das Landratsamt Heilbronn, Tel. Nr. 07131/994-686.